



An den Grossen Rat

19.5396.02

WSU/P195396

Basel, 16. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

## Interpellation Nr. 94 von Christian Griss betreffend „neue Waldschutzreservate“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2019)

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugehen, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgerichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärtes Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Wie der Interpellant richtigweiser feststellt, hat der Kanton Basel-Stadt die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 gesteckten Ziele betreffend Unterschutzstellung von Waldreservaten nicht erfüllt. Dementsprechend wurde der diesbezügliche Handlungsbedarf im aktuell sich in Revision befindlichen Waldentwicklungsplan 2019-2034 als sehr gross taxiert und die Zielerreichung auf 2020 terminiert.

Wichtig ist die Feststellung, dass durch das Unterlassen der Unterschutzstellung keine Naturwerte verloren gegangen sind. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben teilweise seit Jahrzehnten die vorhandenen Naturwerte zusammen mit dem Forstdienst ohne formelle Unterschutzstellung seitens des Kantons gefördert und geschützt. Dies gilt für den Horngraben (Riehen, seit 1982 bestehend) genauso wie für das Mittelwaldprojekt "Kaiser" (Bettingen, seit 2008 bestehend) und andere geplante Waldreservatsflächen.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*Frage 1: Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?*

Das Amt für Wald beider Basel und die Stadtgärtnerei hatten im Jahr 2013 vereinbart, Unterschutzstellungen von Waldreservaten nicht gestützt auf die Waldgesetzgebung, sondern gemäss Natur- und Landschaftsschutzgesetz vorzunehmen. In diesem Unterschutzstellungsprozess ist der Einbezug der Natur- und Landschaftsschutzkommission zwingend. Die Unterschutzstellungen sollten zudem gleichzeitig mit anderen, nicht den Wald betreffenden Gebieten vorgenommen werden. Diese haben aber aufgrund diverser Umstände beträchtliche Verzögerungen erfahren. Nebst verfahrenstechnischen Fragen sind die knappen Ressourcen der beteiligten Dienststellen einer dieser Gründe. Die beiden involvierten Dienststellen sind Ende Oktober 2018 übereingekommen, dass nicht die Stadtgärtnerei, sondern das Amt für Wald beider Basel die Unterschutzstellungen der Waldreservate gestützt auf das kantonale Waldgesetz den geltenden Waldentwicklungsplan vorbereitet.

*Frage 2: Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärte Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?*

Das Amt für Wald beider Basel hat bereits entsprechende Gespräche mit betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern geführt. Die für die Unterschutzstellungen notwendigen Finanzmittel wurden mit dem Bund in der neuen Programmvereinbarung Waldbiodiversität 2020-2024 ausgehandelt und stehen auch auf kantonaler Seite zur Verfügung. Sofern es zu keinen grossen Verzögerungen z.B. aufgrund von Einsprachen kommt, sollten die neuen Waldreservate "Horngraben" und "Kaiser" im Jahr 2020 kantonal geschützt sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin